

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mt. 54 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeilige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Zuschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanenberg, Birkenhain, Blantenken, Braunsdorf, Burthardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Heibigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linbach, Lützen, Mohorn, Miltitz-Roigisch, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsberg, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Mohorn, Seeligshausen, Taubenheim, Ufersdorf, Weistroppe, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schulte, beide in Wilsdruff.

No. 137

Sonnabend, den 23. November 1907.

66. Jahrg.

Freitag, den 29. November 1907

vormittags 11 Uhr

findet im Sitzungszimmer der amtschauptmannschaftlichen Kanzlei öffentliche

Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge im Hausflur des amtschauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Weissen, am 21. November 1907.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Der Stadgemeinderat hat an Stelle des verstorbenen Herrn Stadtrat

Richard Wägel

Herrn Stadtrat Bruno Bretschneider

als Vertreter der Gemeindebehörde und

Herrn Stadtrat Gottfried Dinndorf

Politische Kandidatur.

Wilsdruff, den 22. November 1907.

Deutsches Reich.

Ein Irrtum des Kaisers.

Die „National-Zeitung“ bringt folgende hübsche Erzählung: Kaiser Wilhelm ist in seiner Rede bei dem Bankett in der Guildhall eine kleine Entgleisung passiert. Der Kaiser sagte unter anderem zu dem Vordemagor: „es war Ihr ehrenwerter Vorgänger Sir Josef Savory, der mir bei meinem Besuch im Jahre 1891 das Bürgerrecht von London verlieh.“ Die englischen Zeitungen gaben diese Bemerkung mit besonders freundlichen Kommentaren wieder. Nur ein Blatt, das „Local Government Journal“, wies darauf hin, daß dem Kaiser mit der damaligen Verleihung des Bürgerrechts ein kleiner Irrtum unterlaufen sein müßte, denn diese habe tatsächlich nicht stattgefunden. Die andern englischen Blätter holten nun die alten Folianten von 1891 hervor und siehe da: das „Local Government“ hatte sich nicht geirrt. Jetzt erinnern sich sämtliche englischen Blätter, daß eine Verleihung der Bürgerrechte von London an den Deutschen Kaiser überhaupt nicht stattfinden konnte, weil er nicht imstande war, dem König von England den Treueid zu leisten. Dem die Verleihung des Bürgerrechts bringt die folgende Eidesformel: Ich will mit meiner Sicherheit für die des Königs bürden und alle Verschönerungen oder bergleichen gegen den König sofort zur Kenntnis des Mayors bringen und sie mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Auch schwöre ich, die Geetze und Gebräuche dieser Stadt getreulich zu befolgen.

Der Dreißiggräf Bädler.

Der bekanntlich vom Gericht für unzurechnungsfähig erklärt worden ist und deshalb nicht mehr in öffentlichen Versammlungen auftreten darf, läßt jetzt seine sogenannten Reden in Massen als Flugblätter verteilen. Die letzte dieser Reden, die sich mit dem § 175 und der Hofgesellschaft beschäftigt, enthält eine Fülle von Majestätsbeleidigungen und wird deshalb von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Bei dem Drucker und dem früheren Leiter der früheren Bädler-Versammlungen sind bereits Hausdurchsuchungen abgehalten worden, sie werden wahrscheinlich zur Verantwortung gezogen werden, während Bädler wegen seines Geisteszustandes frei ausgehen wird.

Was katholischen Lehrerinnen passieren kann.

Am 6. November fand vor dem Schöffengericht in Hayingen in Württemberg eine Verhandlung statt, die ein großes Schlaglicht auf die Aufschauungen des Württembergers katholischen Klerus wirft. Die Verhandlung ergab, nach der „Neuer Zeitung“, folgenden Tatbestand: Zwei katholische Lehrerinnen in Deutsch-Oth, die Schwestern Konstanze, hatten zur Vorbereitung auf das Oberlehrerinnenexamen bei dem evangelischen Pfarrer daselbst Unterricht im Lateinischen genommen. Daraufhin waren sie Gegenstand der abfälligen Verleumdungen geworden, die sich in folgenden Äußerungen des katholischen Lehrers Böfot von Deutsch-Oth und des katholischen Hauptlehrers Winter in Hayingen verhielten: Es gebe unter den Lehrerinnen ein gemeines Paär. So z. B. die beiden Schwestern C. in Deutsch-Oth. Diese betragen sich wie die H. . . Sie nehmen Lateinstunden beim protestantischen Pfarrer,

einem jungen Mann. Sie gehen aber nicht zusammen hin, sondern abends jede allein und . . . Bei der Beweisaufnahme erklärte der 42jährige evangelische Pfarrer, die beiden Lehrerinnen hätten feils zusammen bei ihm in Gegenwart seiner Frau Unterricht gehabt. Im Orte selbst wären aber beide, wie die Verhandlung erweist, seitdem allerlei Plakereien ausgeführt. Bei einer Marienprozession wurden sie von der Gemeinde fortgeführt, bei der Osterbeichte ihnen die Absolution verweigert, es wurde erzählt, sie hätten eine nackte Venus im Zimmer (in Wirklichkeit eine Madonna von Tizian), beim Schulinspektor wurden sie anonym denunziert, von Schülfern wurden gehässige Bemerkungen über sie gemacht, vom Ortschulvorstand ihre Entfernung verlangt; sie seien viel zu gebildet für hier, sollen auf die Universität gehen, Studentinnen werden, noch tiefer sinken und übertreten. Der katholische Pfarrer von Deutsch-Oth, der als Entlastungszeuge zitiert war, erklärte, sie seien „sehr unanständig“, was ihm sofort vom Gerichtsvorstandes verwiesen wurde; zum Beweis führt er an, daß sie sich auffällig kleiden. Auf die Frage wie? wußte er keine Antwort. Jedoch erzählte er, ihre verstorbene Schwester habe einmal bei einer Prozession in unpassender Weise sogar ihr Jodett ausgezogen. Diese angeblich „unanständige“ Handlung erklärte sich daraus, daß die Schwindsüchtige in der Kirche ein Jodett trug, daß sie draußen bei der Prozession in der warmen Sommerluft auszog! Ein anderer Zeuge konnte „bekunden“, daß die Lehrerinnen Konstanze „freidenkerlich“ seien, denn sie läßen Schriften über die „Frauenfrage“, ja sogar Romane! Die anklagenden Lehrer konnten natürlich keinerlei Beweis für die Verdächtigungen erbringen, sondern gaben sogar im Gerichtsfaal eine Ehrenerklärung für die Beleidigten ab. Sie wurden zu je 200 Mark Geldstrafe verurteilt.

Ausland.

Zu dem Uebertritte des Grafen Otto Jedtwitz zur römisch-katholischen Kirche wird von wohlinformierter Seite aus Böhmen geschrieben: Der Uebertritt des Grafen Otto Jedtwitz zur römischen Kirche hat nicht nur in dem vorwiegend evangelischen Aisch, sondern auch anderwärts Aufsehen erregt und ist von der ultramontanen und der ihr verwandten Presse besonders hervorgehoben worden. Man schwieg jedoch über die Beweggründe, die zu diesem Schritte führten. Diese sind rein materieller Natur. Graf Otto Jedtwitz, der nicht Majoratsherr ist, stand nach wiederholt erlittenen Verlusten mit einer zahlreichen Familie fast aller Existenzmittel entblößt da und verarmte. Seine Verarmung führte, da sich ihm hierdurch eine Besserung seiner materiellen Lage in Aussicht stellte, den Entschluß zum Uebertritte zur römischen Kirche herbei. Aus gleichen Beweggründen ließ der Graf, der zehn Kinder besitzt, seinen ältesten evangelisch getauften Sohn zur römischen Kirche übersiedeln, um für ihn ein Stipendium zu erlangen. Mit dem erst jüngst wieder gewählten Superintendential-Kurator der Aischer Diözese Augsb. Bekent., Karl Moriz Grafen Jedtwitz, ist der übergetretene Graf weder verschwägert noch näher verwandt, wie denn dieser Schritt seine Beziehungen zu seinen evangelischen Verwandten noch mehr gelockert hat.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, den 22. November 1907.

— Eine überaus dankenswerte Anregung hat kürzlich Herr Landtagsabgeordneter Hofmann-Weissen in der Zweiten Ständekammer gegeben. Sie betrifft die Berichterstattung der lokalen Amtsblattpresse über die Landtagsverhandlungen. Seit in unserer Zweiten Ständekammer die Vielrederei chronisch geworden ist — ein Verdienst des Abgeordneten Günther-Blauen! — ist den kleinen Blättern die Möglichkeit genommen, zweckmäßig über die Landtagsverhandlungen zu berichten. Unter der Vielrederei leiden dabei nicht bloß die kleinen und kleinsten Blätter, man merkt es auch der mittleren und großstädtischen Presse an, daß ihr die langatmigen Sitzungsberichte über den Kopf zusammenwachsen. Herr Abgeordneter Hofmann-Weissen wies mit Recht auf die unzulängliche Berichterstattung seitens der kleinen Blätter hin. Er empfahl zur Beseitigung dieses Uebelstandes, seitens des Bureau direktors einen Beamten anzustellen, der kurze, ganz sachliche Berichte unter Berücksichtigung des lokalen Interesses an die Amtsblätter der kleinen Städte schicke. Vom Regierungstitel ist keine Aenderung auf diese Anregung gefallen. Wir haben Herrn Landtagsabgeordneten Hofmann-Weissen gebeten, die Anregung weiter zu verfolgen, und hoffen, daß uns auf diesem Wege später die Möglichkeit gegeben ist, über die Landtagsverhandlungen in sachlicher Weise zu berichten. Damit wollen wir vorläufig mehrere Anfragen beantwortet haben, die uns in dieser Sache zuzingen.

— Unter der Rohlennot im Zanderodaer Steinkohlenwerk hatte bisher namentlich die Einwohnerchaft in und um den Plauenischen Grunde zu leiden. Sie ist gewöhnt, ihren Bedarf an Steinkohlen durch Geschirre decken zu lassen. Da ist es denn in letzter Zeit oft vorgekommen, daß die Geschirre unverrichteter Dinge wieder vom Schacht fortfahren mußten, da keine Kohlen zu erhalten waren. Den Fuhrhaltern bzw. ihren Auftraggebern wurden dadurch bedeutende Schädigungen zugefügt. Es ist ein Verdienst des Landtagsabgeordneten Andra-Braunsdorf, daß hierin neuerdings Wandel geschaffen wurde. Auf seine Anregung hin ist der Direktion der königlichen Steinkohlenwerke vom Degernenten aufgegeben worden, auf entsprechende Anfrage die Beteiligten schriftlich zu beschreiben, ob und wann sie das von ihnen gewünschte Quantum Kohlen erhalten können oder nicht. Bei rechtzeitiger Anfrage ist es künftig also ausgeschlossen, daß man unverrichteter Dinge wieder vom Schacht wegfahren muß. Die Nachfragen sind zu richten an die Direktion der königlichen Steinkohlenwerke in Zanderoda. Durch die Einrichtung ist ein Uebelstand beseitigt, der bisher oft zu berechtigtem Unwillen Anlaß gab.

— Seuchenfrei. Wie aus dem amtlichen Bericht der königl. Kommission für das Veterinärwesen über die am 15. Novbr. d. J. im königlichen Sachsen herrschenden ansteckenden Tierkrankheiten zu entnehmen ist, war am vorgenannten Zeitpunkte der Bezirk der königl. Amtshauptmannschaft Weissen vollständig seuchenfrei.